

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 20.05.2025

Sitzungstag: Dienstag, den 20.05.2025 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab TOP 1 n.ö.S. (20.15 Uhr)
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	entschuldigt
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim**
4. **Informationen des Bürgermeisters
-entfällt-**
5. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 5.1. **Baumpflanzung im Alten Kirchhof**
 - 5.2. **Trinkwasserbrunnen 4**
 - 5.3. **Sonnensegel auf Spielplätzen**
6. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 6.1. **Überhöhte Geschwindigkeit auf Ortsstraßen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie den Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025

TOP 3 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt; Vergabe für das Gewerk Kücheneinrichtung (Mensa)**

Beschluss:

Mit dem Gewerk Kücheneinrichtung Mensa wird die Firma Zeiger aus Eltingshausen mit einem Brutto-Angebotspreis von 67.538,45 € beauftragt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim

Mit Schreiben vom 23.04.2025 fragte der Oberbürgermeister der Stadt Wertheim, Herr Markus Herrera Torrez nochmals offiziell an, ob seitens des Marktes Bürgstadt eine Unterstützung bei der Finanzierung der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim möglich wäre.

Er teilte mit, dass durch die Insolvenz und Schließung der Rotkreuzklinik Wertheim eine Versorgungslücke im regionalen Raum entstanden ist, durch welche über 50.000 Menschen bei einem medizinischen Notfall länger als 30 Minuten bis zur nächsten zentralen Notaufnahme benötigen. Auch aus Kapazitätsgründen der anderen Notaufnahmen hat sich die Stadt Wertheim vor diesem Hintergrund entscheiden zu handeln, wenngleich sie hierfür nicht die originäre Zuständigkeit hat.

Die Stadtentwicklungs-Gesellschaft Wertheim mbH hat das Gebäude zum 23. September 2024 übernommen, nachdem wenige Tage davor, am 12. September 2024, der Kaufvertrag notariell beurkundet wurde. Die städt. Gesellschaft hat langfristige Mietverträge mit der Bürgerspital Wertheim gGmbH, der Mediclin Campus Wertheim GmbH und der Dialysepraxis Dr. Seibold & Breuning abgeschlossen.

Das von der Bürgerspital Wertheim gGmbH getragene Bürgerspital Wertheim wurde zum 1. Oktober 2024 durch Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 26. September 2024 in den Landeskrankenhausplan mit 95 Betten aufgenommen und übernimmt folgende Aufgaben.

- Betrieb der Grund- und Regelversorgung mit 40 vollstationären Betten in der Fachrichtung Innere Medizin, 55 vollstationäre Betten in der Chirurgie, davon 15 Betten für den Betrieb der bariatrischen Fachabteilung und die Fortsetzung der lokalen Schlaganfallereinheit.
- Betrieb einer zentralen Notaufnahme mit einer Basisnotfallversorgung Stufe 1 nach GBA-Richtlinie.

Die Stadt Wertheim muss zur Aufrechterhaltung des defizitären Notfallbetriebes eine vertraglich festgelegte finanzielle jährliche Zuwendung in Höhe von 2,75 Mio. Euro an das Bürgerspital leisten. Zur teilweisen Mitfinanzierung des eigenen Anteils erhofft sich die Stadt Wertheim innerhalb der kommunalen Familie einen freiwilligen Finanzierungsanteil von den Kommunen, die ebenfalls von der Notfallversorgung profitieren.

Hierzu hat es bereits mehrere Präsenz- und Onlinetreffen der Beteiligten gegeben. Hierbei wurde auch schon der nachfolgende Finanzierungsvorschlag der Stadt Wertheim vorgestellt. Grundlage für die Verteilungsregelungen sind zum einen die Einwohnerzahlen und Patientenzahlen der jeweiligen Kommunen.

Kommune	Einwohner	Im Ersten Jahr: Auf Grundlage der Einwohnerzahl		Ab dem zweiten Jahr: Kombination aus Einwohnerzahl (2/3 Gewichtung) und Patientenzahl (1/3)		Patienten im Bereich der Grund- und Regelversorgung mit ZNA (Annahme)
		Finanzielle Beteiligung		Finanzielle Beteiligung		
Wertheim	22.799	122.532 €		142.663 €		1500
Marktheidenfeld	11.357	61.037 €		53.293 €		310
Freudenberg	3.697	19.869 €		25.441 €		300
Kreuzwertheim	3.839	20.632 €		27.983 €		350
Faulbach	2.586	13.898 €		16.176 €		170
Triefenstein	4.273	22.966 €		21.814 €		160
Külsheim	5.218	28.044 €		24.793 €		150
Mittenberg	9.251	49.719 €		39.244 €		150
Stadtprozelten	1.507	8.099 €		10.684 €		130
Dorfprozelten	1.731	9.303 €		11.080 €		120
Hasloch	1.380	7.417 €		9.416 €		110
Collenberg	2.403	12.915 €		12.675 €		100
Bürgstadt	4.219	22.675 €		18.369 €		80
Eichenbühl	2.461	13.226 €		12.070 €		80
Neunkirchen	1.475	7.927 €		8.130 €		70
Altenbuch	1.244	6.686 €		6.896 €		60
EsSELbach	2.085	11.206 €		9.909 €		60
Werbach	3.203	17.214 €		13.509 €		50
Erlenbach	2.423	13.022 €		10.714 €		50
Großheubach	5.004	26.894 €		19.962 €		50
Schollbrunn	878	4.719 €		5.178 €		50
Gesamt	93.033	500.000 €		500.000 €		4100
Zielgröße in Euro		500.000 €		500.000 €		500.000 €

Patientenzahl bei Wertheim mit Faktor 0,75 gerechnet zur geringfügigen finanziellen Entlastung

Der Vorschlag der Stadt Wertheim sieht für den Markt Bürgstadt eine Defizitbeteiligung nach Einwohnern gerechnet in Höhe von 22.675 € im ersten Jahr und nach fiktiven Patientenströme gerechnet in Höhe von 9.756 € ab dem zweiten Jahr vor, unabhängig wie viele Kommunen sich an der Notfallversorgung beteiligen.

Bis zuletzt war unklar, in welcher Form eine freiwillige finanzielle Beteiligung gewährt werden kann. Nun wurde den Bayerischen Kommunen durch das Bayerische Innenministerium mit Schreiben vom 07.03.2025 mitgeteilt, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung nur in Form eines freiwilligen Zuschusses bzw. Spende und im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit gewährt werden darf.

Empfänger der Spende bzw. freiwilligen Zuschusses darf jedoch aus kommunalrechtlichen Gründen ausschließlich der dafür eigens neu gegründete Förderverein Bürgerspital und demnach nicht die Stadt Wertheim oder das Bürgerspital Wertheim sein.

Vom Gemeinderat wäre festzulegen, ob sich der Markt Bürgstadt freiwillig am Defizitausgleich an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim finanziell beteiligen soll. Falls ja, ist festzulegen, ob dem Finanzierungsvorschlag der Stadt Wertheim gefolgt wird oder ob ein anderer Betrag als freiwillige Leistung gewährt werden soll.

Bgm. Grün betonte, dass der Markt Bürgstadt in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge durchaus eine Fürsorgepflicht für seine Bürger hat und auch grundsätzlich im Sinne der Solidarität unter den Kommunen bereit ist, hierzu seinen Anteil zu leisten. Allerdings ist die Finanzierung von Notfallaufnahmen definitiv keine kommunale Aufgabe, so dass er hier in erster Linie den Staat bzw. das Land und nicht die Kommunen in der Verantwortung sieht. Zudem sind für ihn noch einige Fragen bezüglich der medizinischen Leistbarkeit und Leistungsfähigkeit offen.

Insbesondere zu den medizinischen Gesichtspunkten und Möglichkeiten des Bürgerspitals sollten den Mitgliedern des Gemeinderates noch weitere Informationen durch Vertreter des Bürgerspitals zugehen bevor eine abschließende Entscheidung zur finanziellen Beteiligung des Marktes Bürgstadt getroffen wird.

GR Elbert vertrat die Meinung, dass die Gesundheitsvorsorge bezüglich der Notfallaufnahmen grundsätzlich Kreisaufgabe sei und stellte fest, dass hier das für Bürgstadt zuständige Krankenhaus das Helios Klinikum in Erlenbach ist. Dennoch könne er sich aufgrund der Fürsorgepflicht der Gemeinde eine einmalige pauschale finanzielle Unterstützung für das Bürgerspital ohne weitere Verpflichtung vorstellen.

2. Bgm. Neuberger wünschte vor einer abschließenden Entscheidung, inwieweit eine Bezuschussung erfolgen kann, noch die Beantwortung von fachlichen medizinischen Fragen zur Erstversorgung am Bürgerspital. Unabhängig davon begrüßt er, bei entsprechendem medizinischem Angebot, die örtliche Nähe eines neben Erlenbach, weiteren adäquaten Krankenhauses mit Notfallversorgung. Jedoch befürchtet er, dass Folgeanträge umliegender Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen auf die Gemeinden zukommen, bei denen man als Markt Bürgstadt evtl. in Argumentationsschwierigkeiten kommt. Abschließend stellte er fest, dass bei Vorliegen entsprechender Gründe, die für eine spezifische finanzielle Unterstützung der Notfallversorgung Wertheim sprechen, er sich durchaus Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen kann. Vor einer Entscheidung möchte er jedoch noch mehr Informationen zur Versorgungsmöglichkeit.

GR Reinmuth sah in der Gründung des Fördervereins eine juristische Hilfskrücke, um legitim der Stadt Wertheim über Umwege Gelder zukommen zu lassen und somit als Kommune Aufgabenbereiche zu finanzieren, die vollständig im Verantwortungsbereich des Bundes bzw. der Länder liegen. Ihn ärgerte, dass so ständig dreist versucht wird, Themen auf die Kommunen abzuwälzen, obwohl diese nicht zuständig sind.

GR Balles stellte fest, dass es bei der Finanzierung über den Förderverein letztlich darum geht, die Haushaltslücke der Stadt Wertheim zu subventionieren ohne im Gegenzug eine Sicherheit dafür zu haben, dass die Gelder in eine längerfristig funktionierende Notfallversorgung investiert werden.

GR Krommer erinnerte daran, dass der Erhalt des Bürgerspitals Wertheim für die Notfallversorgung der Region ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsvorsorge ist. Auch wenn die Notfallversorgung Wertheim kommunalrechtlich nicht im Verantwortungsbereich des Marktes Bürgstadt liegt, würde sie dennoch den finanziellen Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe zustimmen.

GR Neuberger P. möchte sich der finanziellen Beteiligung derzeit noch nicht verschließen. Er stellte fest, dass auch ohne eine kurzfristige finanzielle Beteiligung das Bürgerspital seine Tätigkeit aufnimmt. Gerne würde er zunächst noch Informationen zur Art und Ablauf der Notfallversorgung im Bürgerspital erfahren, zumal die Stadt Wertheim sicherlich auch nachträglich noch die Gelder für 2025 annehmen wird.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Die Entscheidung auf finanzielle Beteiligung an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim wird zunächst zurückgestellt.

Vor abschließender Beschlussfassung wünscht der Gemeinderat noch detailliertere Aussagen zur medizinischen Versorgung bzw. zum Notfallaufnahmekonzept des Bürgerspitals.

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu mit der Stadt Wertheim nochmals Kontakt aufzunehmen.

4.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	--

-entfällt-

5.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
-----------	--

5.1.	<u>Baumpflanzung im Alten Kirchhof</u>
-------------	---

GR Elbert fragte nach, ob im Alten Kirchhof für den entfernten Baum eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Bgm. Grün erklärte, dass eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle vorgenommen wird, jedoch möglicherweise erst im Herbst.

5.2.	<u>Trinkwasserbrunnen 4</u>
-------------	------------------------------------

GR Elbert wollte wissen, ob der Schacht zum Ausbau des Trinkwasserbrunnen 4 am Wolfsacker noch verkleidet wird oder wie derzeit als „Betonklotz“ bestehen bleibt.

Bgm. Grün versprach Klärung über die EMB, kann sich jedoch vorstellen, dass eine gewisse Holzverkleidung angebracht werden kann.

5.3.	<u>Sonnensegel auf Spielplätzen</u>
-------------	--

GR Bachmann gab eine Bitte weiter, dass die kleineren gemeindlichen Spielplätze ohne Baumbestand, in zentralen Spielbereichen evtl. mit einem Sonnensegel versehen werden sollten.

Bgm. Grün versprach, die Machbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls die Kosten hierfür ermitteln zu lassen.

6.	Anfragen aus der Bürgerschaft
-----------	--------------------------------------

6.1.	Überhöhte Geschwindigkeit auf Ortsstraßen
-------------	--

Michael Hanel berichtete, dass insbesondere in der Erfstraße und der Strecke Höhenbahnweg/Mozartstraße/Kolpingstraße teils deutlich schneller als die erlaubten 30 km/h gefahren wird, obwohl in diesem Bereich noch zusätzlich Rechts-vor-Links gilt. Er könne sich vorstellen, dass an den entsprechenden Einmündungen Haifischzähne auf den genannten Straßen angebracht werden können, um die Autofahrer zumindest auf Rechts-vor-Links zu sensibilisieren.

Bgm. Grün versprach die Angelegenheit mit dem Ordnungsamt zu besprechen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung